

Teilegutachten

08-TAAP-0870-E1/AB

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß Anlage XIX StVZO.

Prüfgegenstand	: Begutachtung von Rad-/Reifenkombinationen 8Jx17H2 Typ SATURNA8017 5/114,3 ET35 MB 67,1 Citroen; Dodge, DaimlerChrysler; Ford, Hyundai, Kia, Mazda, Mitsubishi, Peugeot
des Herstellers	: XTRA Wheels AG Germany Hoffmeisterstrasse 19 D-58511 Lüdenscheid
Vertrieb	: XTRA Wheels AG Germany Hoffmeisterstrasse 19 D-58511 Lüdenscheid

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:
Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Prüfstelle,
Überwachungsstelle,
Technischer Dienst (KBA)

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Walter BUSSEK
Mag. Christoph
WENNINGER

Sitz:
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Bludenz, Gallneukirchen,
Lauterach, Marz, und
Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

Bankverbindungen:
BA CA 52949001084
IBAN
AT121200052949001084
BIC BKAUATWW
RZB 001-04.093.266
IBAN
AT593100000104093266
BIC RZBAATWW

UID ATU 63237036
DVR 3002479

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochzahl /-kreis (mm)	Mittenloch (mm)	Einpresstiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
5114726735	SATURNA8017	Ø72,6- Ø67,1	5x114,3	67,1	35	720	2150	01/07

I.1 Radbeschreibung

Hersteller	: s.o.
Handelsmarke	: --
Art der Sonderräder	: LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz	: Pulverlackierung ww. Verchromung
Masse des Rades	: 10,56 kg

I.2 Radanschluss

Siehe Anlage

I.3 Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.
Siehe dazu Anlage 1 zu G-Zl. 08-TAAP-0870-E1/AB



I.4 Kennzeichnung

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeschlagen, oder Aufkleber siehe Beispiel der Radausführung SATURNA 8017 ET35

	: Außenseite	: Innenseite
Herstellerzeichen	--	XTRA WHEELS
Radtyp	: --	: SATURNA8017
Radausführung	: --	: z.B.: SATURNA8017 ET35
Radgröße	: --	: 8,0Jx17
Einpresstiefe	: --	: z.B.: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Monat und Jahr
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in China
Japanisches Prüfwertzeichen	: --	: ---

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

II. Prüfgegenstand / Änderungsumfang

Die Dauerfestigkeit, der hier beschriebenen Sonderräder, wurde gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1 Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3 Festigkeitsprüfung

Ein Festigkeitsnachweis 07-TAAP-2972 TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH liegt vor.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen, wie Fahrwerkstieferlegung, Spoiler, Federn, Stoßdämpfer, Spur, Sturz, Motorleistung, Lenkrad ist eine neuerliche Begutachtung durchzuführen.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Um die Lesbarkeit zu gewährleisten, darf dabei das Teilegutachten höchstens auf DIN A5-Format verkleinert werden.

Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Hinweise und Auflagen für den Einbaubetrieb, Anbau, Änderungsabnahme und Fahrzeughalter

Siehe Anlage 1 zu 08-TAAP-0870-E1/AB zu (Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise)

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

V.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

V.2 Fahrversuche

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

VI. Anlagen

Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

Anlage 1 Citroen, Dodge, DaimlerChrysler VuH: XTRA WHEELS AG. 8,0Jx17 H2
Ford, Hyundai, Kia, Mazda, Typ: SATURNA8017 ET35
Mitsubishi, Peugeot

VII. Schlussbescheinigung

Gegen die Abnahme des Anbaues des Sonderrades nach § 19 StVZO bei festgelegtem Verwendungsbereich bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muss eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor (TÜV PFALZ / Registrier-Nr. QA 05 113 06021).

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und wiedergegeben werden.

W i e n - 26.08.2009

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland



Der Sachverständige



(Dipl.-Ing. ABEL)



Anlage 1 Citroen, Dodge, DaimlerChrysler VuH: XTRA WHEELS AG. 8,0Jx17 H2
 Ford, Hyundai, Kia, Mazda, Typ: SATURNA8017 ET35
 Mitsubishi, Peugeot

Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

Raddaten SATURNA 8017

Radgröße nach Norm : 8,0Jx17H2 Einpresstiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 5x114,3 Zentrierart : Zentrierring

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	ET (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
5114726735	SATURNA8017	Ø72,6- Ø67,1	67,1	35	720	2150	01/07

Hersteller Citroen,
 Dodge
 DaimlerChrysler
 Ford
 Hyundai
 Kia
 Mazda
 Mitsubishi
 Peugeot

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
C-CROSSER V**** e2*2001/116*0358*..	115-125	215/60R17 96 225/60R17 99 235/55R17 99 235/60R17 102 245/55R17 102	24J; 24M; 51E; 56G; 24J; 24M; 24J; 24M; 24J; 24M; 24J; 24M;	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 740; 74A; 74P; 76S; S03; S06;
CALIBER, COMPASS PATRIOT PK e11*2001/116*0142*.	103-125	215/60R17 96 225/55R17 97	24J; 24M; 56G; 24J; 24M;	Jeep Patriot; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 740; 74A; 74P; 76S; S03;
CALIBER, COMPASS PATRIOT PK e11*2001/116*0142*.	103-125	215/60R17 96 225/55R17 97	56G; 24J;	Dodge Caliber; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 740; 74A; 74P; 76S; S05;
CALIBER, COMPASS PATRIOT PK e11*2001/116*0142*.	103-125	215/60R17 96 225/55R17 97	56G; 24J;	Jeep Compass; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 740; 74A; 74P; 76S; S05;
SEBRING, AVENGER JS e11*2001/116*0143*..	103-138	215/60R17 96 225/55R17 97 225/60R17 99	56G; 22J; 24J; 24M; 22J; 24J; 24M; 365;	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 740; 74A; 74P; 76S; S05;

Anlage 1 Citroen, Dodge, DaimlerChrysler VuH: XTRA WHEELS AG. 8,0Jx17 H2
 Ford, Hyundai, Kia, Mazda, Typ: SATURNA8017 ET35
 Mitsubishi, Peugeot

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
FORD ESCAPE, MAVERICK 1EZ e4*98/14*0043*..	91	225/55R17 97		Radhausverbreiterung Serie; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; S05;
1EZR e4*98/14*0051*..		225/60R17 99		
		235/55R17 99		
	145	235/65R17 104		
FORD ESCAPE, MAVERICK 1N2 e4*98/14*0051*..	91-149	225/55R17 97	FGL;	Radhausverbreiterung Serie; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S05;
1EZR e4*98/14*0051*..		225/60R17 99		
		235/55R17 99		
FORD PROBE ECP G571, e13*95/54*0015*..	85	225/45R17-90	24M; 54A;	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
	119	235/40R17-90	22B; 24M; 54A;	
		245/40R17-91	22B; 24D; 54A;	
		225/45R17-90	24M;	
		235/40R17-90	22B; 24M;	
		245/40R17-91	22B; 24D;	
FORD PROBE T 22 Y012	120	225/45R17-90	24M;	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S03;
		235/40R17-90	22B; 24M;	
		245/40R17-91	22B; 24D;	
HYUNDAI COUPE GK e11*98/14*0186*..	77-123	215/45R17 87	21B; 22B;	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
		225/45R17 90	21B; 22B; 24J;	
		235/40R17 90	21B; 22B; 24J; 24M;	
HYUNDAI Grandeur TG e4*2001/116*0099*..	110-173	225/55R17 97		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
		235/50R17 96	366;	
		235/55R17	366; 51G;	
		245/50R17 99	22I; 367;	
HYUNDAI i30, i30CW FD, FDH e11*2001/116*0313*.. e11*2001/116*0343*..	66-105	205/45R17 88	22M; 24D; 24J; 51J; 65L;	Nicht i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		205/50R17 89	21B; 22H; 24C; 24D; 51J; 65H;	
		215/45R17 87	21P; 22H; 22L; 24C; 24D; 5ET;	
		225/45R17 91	21B; 22H; 22L; 24C; 24D;	
		235/40R17 90	21P; 22F; 22L; 24C; 24D;	
HYUNDAI i30, i30CW FD, FDH e11*2001/116*0313*.. e11*2001/116*0343*..	66-105	205/45R17 88	24D; 24J; 51J; 65L;	i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		205/50R17 89	21N; 22H; 24C; 24D; 51J; 65H;	
		215/45R17 87	22H; 24C; 24D; 5ET;	
		225/45R17 91	21N; 22H; 24C; 24D;	
		235/40R17 90	21N; 22F; 24C; 24D;	
HYUNDAI Santa Fe SM e11*98/14*0162*..	82-107	225/55R17 97	HAV;	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
	82-107	235/50R17 96	HAV; 24J;	
		235/55R17 99	HAV; 24J;	
		225/60R17 99	HAW;	
		235/65R17 104	HAW; 54A;	
		245/55R17 102	HAW;	

Anlage 1 Citroen, Dodge, DaimlerChrysler VuH: XTRA WHEELS AG. 8,0Jx17 H2
 Ford, Hyundai, Kia, Mazda, Typ: SATURNA8017 ET35
 Mitsubishi, Peugeot

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
HYUNDAI Sonata NF e11*2001/116*0241*.	110-184	225/50R17 94	22B; 24J; 24M;	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S03;
		235/45R17 94	22I; 24J; 24M;	
		235/50R17 96	22B; 24C; 24D;	
		245/45R17 95	22B; 24J; 24M;	
HYUNDAI Tucson JM e4*2001/116*0087*..	82-129	225/55R17 97	24C; 24D;	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
		235/55R17 99	24C; 24D; 365	
		245/50R17 99	24C; 24D;	
HYUNDAI XG ... XG e11*98/14*0109*..	123-145	205/50R17 91W	21B; 22L; 24J; 65H;	ab e11*98/14*0109*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
		215/50R17 91W	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 56G;	
		225/45R17	21B; 22L; 24J ;	
		235/45R17 93W	21B; 22B; 22L; 24J; 24M;	
KIA CARENS, UN FG e4*2001/116*0114*..	84-107	205/50R17 93	22M; 24J; 24M; 51J; 65H;	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S03;
		205/55R17 91	22M; 24J; 24M; 51J; 56G;	
		215/50R17 91	22L; 24J; 24M; 51J; 56G;	
		215/55R17 94	21P; 22L; 24J; 24M; 51J; 56G;	
		225/45R17 91	22M; 24J; 24M;	
		225/50R17 94	21P; 22L; 22P; 24C; 24D;	
KIA CARNIVAL UP e11*98/14*0112*..	106-110	235/45R17 97	21B; 22B; 24J; 24M;	ab e11*98/14*0112*11 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
KIA MAGENTIS GE e4*2001/116*0100*.	100-106	205/50R17 89	24J; 24M; 51J; 65H;	Nur bis e4*2001/116*0100*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
	100-138	215/50R17 91	24J; 24M; 56G ;	
		225/45R17 90	24J; 24M;	
		225/50R17 94	24C; 24M;	
KIA OPIRUS LD e4*2001/116*0075*	137-149	225/55R17 97	KA3; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
		235/50R17 96W	KA3; 21P; 22I; 24J; 24M;	
		245/50R17 99	KA3; 21P; 22I; 24C; 24M;	
KIA SPORTAGE JE, JES e4*2001/116*0089*.. e4*2001/116*0120*..	82-129	225/55R17 97	24D; 24O;	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
		235/55R17 99	24D; 24O;	
		245/50R17 99	24C; 24D;	
SOUL AM e4*2001/116*0139*..	85-94	205/50R17 89	24C; 244; 51J; 65H;	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76S; S02;
		215/45R17 87	24J; 248; 51J;	
		225/45R17 91	24C; 244; 247;	
		225/50R17 94	21P; 22H; 24C; 244; 247; 54F;	
		235/40R17 90	22H; 24C; 244; 247;	
		235/45R17 94	22H; 24C; 244; 247;	
		245/40R17 91	22H; 24C; 244; 247;	
245/45R17 95	21P; 22H; 24C; 244; 247;			

Anlage 1 Citroen, Dodge, DaimlerChrysler VuH: XTRA WHEELS AG. 8,0Jx17 H2
 Ford, Hyundai, Kia, Mazda, Typ: SATURNA8017 ET35
 Mitsubishi, Peugeot

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
KIA CEE'D ED e4*2001/116*0121*..	66-106	205/45R17 88	22M; 24C; 24D; 51J; 65L;	Pro Cee'd (2-türig; Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S03;
		205/50R17 89	21P; 22L; 24C; 24D; 51J; 65H;	
		215/45R17 87	22M; 24C; 24D; 5ET;	
		225/45R17 91	21P; 22L; 24C; 24D;	
		235/40R17 90	21P; 22L; 24C; 24D;	
KIA CEE'D ED e4*2001/116*0121*..	66-106	205/45R17 88	22M; 24D; 24J; 51J; 65L;	Sporty Wagon (Kombi) Nicht Pro Cee'd (2-türig; Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S03;
		205/50R17 89	21P; 22L; 24C; 24D; 51J; 65H;	
		215/45R17 87	22M; 24C; 24D; 5ET;	
		225/45R17 91	21P; 22L; 24C; 24D;	
		235/40R17 90	21P; 22L; 24C; 24D;	
MAZDA 323 BA G878, e13*96/27*0023*..	106	215/40R17	Nur bis 975 kg zul. Achslast; 22B; 24C; 24M; 635;	Schrägheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
		215/40R17	22B; 24C; 24M; 63D;	
		245/35R17-87	22B; 22F; 24C; 24D; 57U;	
MAZDA 323 F BJ, BJD e1*98/14*0094*... e1*98/14*0181*..	96	205/40R17 80	22B; 24J; 24M;	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
		215/40R17 83	21B; 22B; 24J; 24M;	
		225/35R17 82	21B; 22B; 22F; 24D; 24J;	
MAZDA 3 BL e11*2001/116*0262*..	77-111	205/50R17 89	21B; 21N; 22B; 22H; 24C; 248; 65H;	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; ; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S04;
	77-136	205/50R17 89W	21B; 21N; 22B; 22H; 24C; 248; 65H;	
		215/45R17 91	21B; 21N; 22B; 22H; 242; 245; 248;	
		225/45R17 91	21B; 21N; 22B; 22F; 24C; 244;	
		235/40R17 90	21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 244; 247;	
		235/45R17 94	21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 244; 247;	
		MAZDA 6 GG/GY; GG1/GY1 e1*98/14*0188*...; e11*2001/116*0203*..	88-122	
215/45R17 91	22B; 24J; 24M;			
225/45R17 90	21B; 22B; 22F; 24C; 24D;			
235/40R17 90	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 684;			
245/40R17 91	22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687;			
MAZDA 6 GH e1*2001/116*0448*..	88-136	205/50R17 91	21T; 22B; 24C; 24D; 51J; 65H;	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76S; S03;
		205/55R17 91	21T; 22B; 24C; 24D; 51J; 65H;	
		215/50R17 91	21P; 21T; 22B; 24C; 24D; 56G;	
		225/45R17 91	21T; 22B; 24C; 24D;	
		225/50R17 94	21P; 21T; 22B; 24C; 24D;	
		235/45R17 94	21P; 21T; 22B; 24C; 24D;	

Anlage 1 Citroen, Dodge, DaimlerChrysler VuH: XTRA WHEELS AG. 8,0Jx17 H2
 Ford, Hyundai, Kia, Mazda, Typ: SATURNA8017 ET35
 Mitsubishi, Peugeot

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
MAZDA 6 GH e1*2001/116*0448*..	88-125	205/50R17 91	21P; 22B; 22M; 24C; 24D; 51J; 65H;	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76S; S03;
		205/55R17 91	21P; 22B; 22M; 24C; 24D; 51J; 56G;	
		215/50R17 91	21P; 22B; 22L; 24C; 24D; 56G;	
		225/45R17 91	21P; 22B; 22M; 24C; 24D;	
	88-136	205/50R17 91W	21P; 22B; 22M; 24C; 24D; 51J; 65H;	
		205/55R17 91W	21T; 22B; 24C; 24D; 51J; 56G;	
		215/50R17 91W	21P; 22B; 22L; 24C; 24D; 56G;	
		225/45R17 91W	21P; 22B; 22M; 24C; 24D;	
		225/50R17 94	21B; 22B; 22L; 24C; 24D;	
		235/45R17 94	21P; 22B; 22L; 24C; 24D; 68A;	
MAZDA 626 GE G104	55-121	215/40R17	22B; 22F; 22G; 24M; 63D;	Frontantrieb; nicht Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
		245/35R17-87	22B; 22F; 22G; 24D; 24J; 57U;	
MAZDA 626 GE G104	55-121	245/35R17-87	22B; 22F; 22G; 24D; 24J; 57U;	Frontantrieb; Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
MAZDA 626 GEA G691	85	215/40R17-83	22B; 22F; 22G; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
		245/35R17-87	22B; 22F; 22G; 24D; 24J; 57U;	
MAZDA 626 GF ww. GF/GW, -/D e1*96/27*0055*.. e1*98/14*0055*.. e1*98/14*0164*..	66-100	215/40R17 83	Ottomotor; nicht Diesel; 21B; 21J; 22B; 22F; 24D; 24J;	Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
		215/40R17 87	21B; 21J; 22B; 22F; 24D; 24J;	
		215/45R17 87	21B; 21J; 22B; 22F; 24D; 24J;	
MAZDA 626 GF ww. GF/GW, -/D e1*96/27*0055*.. e1*98/14*0055*.. e1*98/14*0164*..	66-100	215/40R17 87	21B; 21J; 22B; 22F; 24D; 24J;	Nur Fz.bis 1060kg zul.Achslast; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; ; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
		215/45R17 87	21B; 21J; 22B; 22F; 24D; 24J;	
MAZDA CX-7 ER e11*2001/116*0308*..	191	235/65R17 104	24J; 24M; 52J;	nur bis e11*2001/116*0308*01; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76Z; S03;
		255/60R17 106	22I; 24C; 24D; 52J;	
MAZDA MPV LV e1*95/54*0038*..	85-113	225/50R17 93	21B; 22B; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; ; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
		235/45R17 94	21B; 22B; 24D;	
		245/45R17 95	21B; 22B; 24D;	

Anlage 1 Citroen, Dodge, DaimlerChrysler VuH: XTRA WHEELS AG. 8,0Jx17 H2
 Ford, Hyundai, Kia, Mazda, Typ: SATURNA8017 ET35
 Mitsubishi, Peugeot

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
MAZDA MPV LW, LWD e1*98/14*0118*.. e1*98/14*0165*..	88-90	235/45R17 93	24D; 24J;	nur bis e1*98/14*0118*01; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; ; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
MAZDA MPV LW e1*98/14*0118*..	100-104	225/50R17 94	22I; 24J; 24M;	nur ab e1*98/14*0118*02; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; ; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
		235/45R17 94	22I; 24J; 24M;	
	245/45R17 95	22I; 24J; 24M ;		
	104	225/45R17 94	Ottomotor; 24J; 24M;	
MAZDA MX-6 GE6 G003	85	215/40R17 83	nicht Allradlenkung; 22B; 24C; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; ; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
	85-121	245/35R17	nicht Allradlenkung; 22B; 24C; 24D; 57U; 631;	
	120-121	215/40R17	nicht Allradlenkung; 22B; 24C; 24D; 631;	
		215/40R17	Allradlenkung; 22B; 24J; 24M; 631;	
	245/35R17	Allradlenkung; 22B; 24J; 24M; 57U; 631;		
MAZDA Premacy CP, CPD e1*98/14*0116*.. e1*98/14*0161*..	66-96	205/40R17 84	21B; 22B; 24D; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; ; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
	74-84	205/45R17 88	21B; 22B; 24D; 24J; 54F; 65L;	
		215/40R17 87	21B; 22B; 24D; 24J;	
		225/35R17 86	21B; 22B; 24C; 24D;	
	74-84	225/35R17 82	nicht Dieselmotor; 21B; 22B; 24C; 24D; 5DK;	
	74-96	215/40R17 83	nicht Dieselmotor; 21B; 22B; 24D; 24J; 5DW	
MAZDA RX8 SE e11*2001/116*0199*.	141-170	225/50R17	22I; 24J; 24M; 51G; 52J;	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; ; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
		235/45R17 93	MCS;	
		245/45R17 95	MCS; 22I; 24J; 24M;	
MAZDA Tribute EP, -/R, EP2, -/R e4*98/14* 0044, 0052*.. e13*2001/116* 0090, 0092*..	91-149	225/60R17 99	24K; 51J;	Allradantrieb; Frontantrieb 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; ; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S05;
		235/55R17 103	24K;	
	145-149	235/65R17 104	24K; 54F;	
MAZDA Xedos 6 CA G138, e13*96/79*0028*..	76-106	215/40R17	22B; 22F; 24J; 631;	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; ; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S05;
MAZDA Xedos 9 TA G517, e13*95/54*0002*.. e13*98/14*0002*..	105-155	225/45R17	22B; 24J; 24M; 631;	Lenkung Achse 1 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; ; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S05;
	105-123	225/45R17 90	22B; 24J; 24M;	
	105-155	235/45R17 93	21B; 22B; 24J; 24M;	

Anlage 1 Citroen, Dodge, DaimlerChrysler VuH: XTRA WHEELS AG. 8,0Jx17 H2
 Ford, Hyundai, Kia, Mazda, Typ: SATURNA8017 ET35
 Mitsubishi, Peugeot

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Mits. Pajero Pinin H60W e1*98/14*0123*..	84-95	225/55R17 97	24J; 24M;	Kurzer Radstand; Langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; ; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S05;
		235/55R17 103	24J; 24M; 367;	
		255/50R17 101	24J; 24M; 367;	
Mits. Space Wagon N50 e1*97/27*0103*..	98-110	225/45R17 90	22B; 24J; 24M;	Nur Space Wagon; 4-türig; langer Radstand; Allradantrieb; Frontantrieb 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; ; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
	98-110	235/45R17 93	22B; 22F; 24J; 24M; 367;	
Mitsubishi Grandis NA0W e1*2001/116*0269*..	100,121	215/55R17 94	22I; 24J; 56G;	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; ; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
	100,121	225/50R17 94	22B; 24J; 24M;	
	100,121	235/45R17 93	22I; 24J; 24M;	
	100,121	245/45R17 95	22B; 24J; 24M;	
Mitsubishi Eclipse D20 G229	110	215/40R17	22B; 22F; 24D; 631;	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S03;
		215/45R17 87	21M; 22B; 22F; 24D;	
		225/45R17 90	22B; 22F; 24D; 24J; 362; 54A;	
		235/40R17 90	22B; 22F; 24D; 24J; 362; 684;	
Mitsubishi Lancer CS0 e1*2001/116*0233*..	72-99	205/40R17 84	21B; 22B; 22L; 24J; 24M;	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; ; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
		205/45R17 84	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 65L;	
		215/35R17 83	21B; 22B; 22L; 24C; 24M;	
		215/40R17 83	21B; 22B; 22L; 24C; 24M;	
Mitsubishi Lancer CY0 e1*2001/116*0441*..	80-105	205/50R17 89	22B; 24J; 65H;	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; ; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S03;
		205/55R17 91	21P; 22B; 24J; 56G;	
		215/50R17 91	21P; 22B; 24J; 24M; 56G;	
		225/45R17 91	22B; 24J; 24M;	
		225/50R17 94	21B; 22B; 24C; 24M;	
		235/45R17 94	21P; 22B; 24J; 24M;	
Mitsubishi Outlander CUOW e1*2001/116*0227*..	100-148	215/50R17 91	22L; 24C; 51J;	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; ; 723; 729; 73C; 740; 74A; 74P; S06;
		215/55R17 94	24C; 24J;	
		225/50R17	24C; 24D;	
		235/45R17	24C; 24D;	
Mitsubishi Outlander CW0, CWB e1*2001/116*0406*.. e1*2001/116*0482*..	103-125	215/60R17 96	5IE; 56G;	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; ; 723; 729; 73C; 740; 740; 74A; 74P; 76S; S06;
		225/60R17 99	24J; 24M;	
		235/55R17 99	24J; 24M;	
		235/60R17 102	24J; 24M;	
		245/55R17 102	24J; 24M;	
Peugeot 4007 V**** e1*2001/116*0357*..	115-125	215/60R17 96	24J; 24M; 5IE; 56G;	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; ; 723; 729; 73C; 740; 74A; 74P; 76S; S06;
		225/60R17 99	24J; 24M;	
		235/55R17 99	24J; 24M;	
		235/60R17 102	24J; 24M;	
		245/55R17 102	24J; 24M;	

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Radmuttern M12x1,5	60° Kegel	100	--
S02	Radmuttern M12x1,5	60° Kegel	105	--
S03	Radmuttern M12x1,5	60° Kegel	110	--
S04	Radmuttern M12x1,5	60° Kegel	120	--
S05	Radmuttern M12x1,5	60° Kegel	135	--
S06	Radmuttern M12x1,5	60° Kegel	145	--

Auflagen und Hinweise

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindices, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21T) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss,

Anlage 1 Citroen, Dodge, DaimlerChrysler VuH: XTRA WHEELS AG. 8,0Jx17 H2
 Ford, Hyundai, Kia, Mazda, Typ: SATURNA8017 ET35
 Mitsubishi, Peugeot

unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24O) An den vorderen Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.

Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.

Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/40 R17
Hinterachse:	245/35 R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Anlage 1 Citroen, Dodge, DaimlerChrysler VuH: XTRA WHEELS AG. 8,0Jx17 H2
 Ford, Hyundai, Kia, Mazda, Typ: SATURNA8017 ET35
 Mitsubishi, Peugeot

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.

5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.

5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.

5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

635) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-02
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	D40, SP SPORT 8000
PIRELLI	P700-Z
UNIROYAL	RTT-1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

63D) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
UNIROYAL	RTT1, RTT-2

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

65H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01 N1
DUNLOP	SP Sport 8000 N0, SP Sport 9000
MICHELIN	MXX 3, Pilot Sport
PIRELLI	PZERO, P7000
CONTINENTAL	CZ 91 N0, ContiSportContact N1
TOYO	Proxes-F1 S N0, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	A008P N1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

65L) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Anlage 1 Citroen, Dodge, DaimlerChrysler VuH: XTRA WHEELS AG. 8,0Jx17 H2
 Ford, Hyundai, Kia, Mazda, Typ: SATURNA8017 ET35
 Mitsubishi, Peugeot

Hersteller:
PIRELLI

Typ:
P Zero Reinforced

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Anlage 1 Citroen, Dodge, DaimlerChrysler VuH: XTRA WHEELS AG. 8,0Jx17 H2
 Ford, Hyundai, Kia, Mazda, Typ: SATURNA8017 ET35
 Mitsubishi, Peugeot

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/50R17
Hinterachse:	235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreife zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
 Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:

1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

FGL) Die Verwendung dieser Reifengröße ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 225/70R15 oder 215/70R16 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

HAV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/70R15 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist und die Fahrzeugausführung mit dieser Reifengröße serienmäßig ausgerüstet ist.

HAW) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 225/70R16 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist und die Fahrzeugausführung mit dieser Reifengröße serienmäßig ausgerüstet ist.

KA3) Um eine ausreichende Freigängigkeit für die Reifen in den vorderen Radhäusern zu gewährleisten, muss der Federweg durch den Einbau des Federwegsbegrenzers Stärke 10,0 mm (KIA-Teile-Nr.: ZK3F037501) reduziert werden - sofern serienmäßig nicht vorhanden.

Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

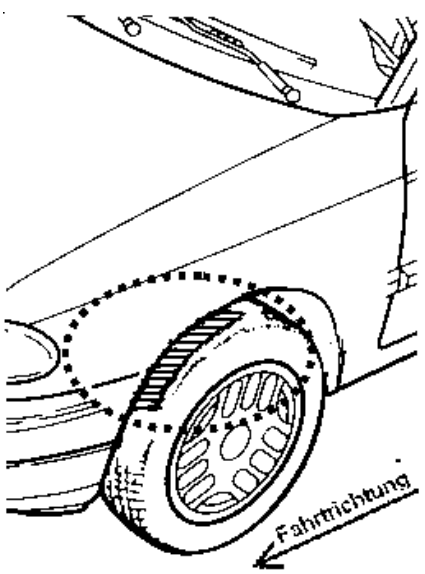
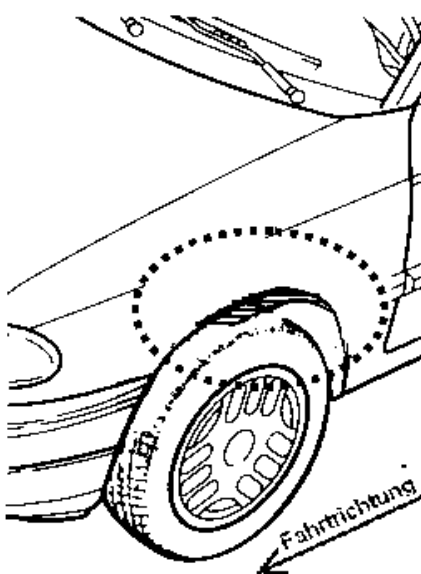
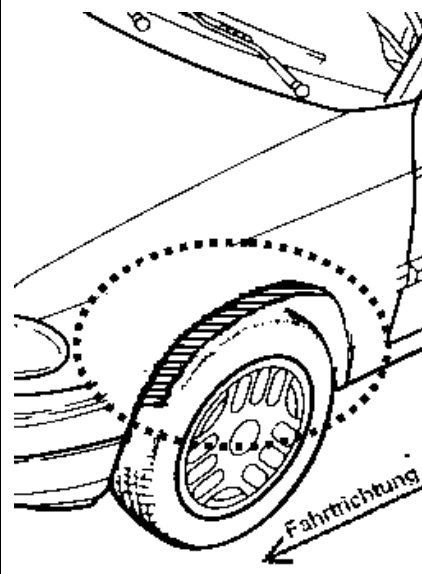
MCS) Die Verwendung dieser Reifengröße als Sommerreifen ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16 bzw. 17-Zoll-Sommerreifen ausgerüstet sind.

S01-S06) Zur Befestigung der Sonderräder sind die Befestigungsmittel Nr. S01-S06 zu verwenden.



Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241-248, 24C, 24D, 24J, 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
